



Universitätsklinikum Essen
Sicherheitstechnischer Dienst 45122 Essen

An
 den Ärztlichen Direktor
 den stellvertr. Ärztlichen Direktor
 den Dekan
 die Ltd. Pflegekraft
 die Geschäftsf. Direktoren der Med. Zentren
 die Abteilungsdirektoren der Med. Zentren
 die Klinik- und Institutedirektoren
 die Geschäftsf. Direktoren der Institute
 die Leiter der zentralen Dienstleistungseinrichtungen
 die Verwaltung
 die Vorsitzenden der örtl. Personalräte

Fernsprecher
 0201/723 - 0 oder Durchwahl 723 -2292
 Telefax 0201/ 723 5977
sicherheitstechnik@uni-essen.de
 Bearbeiter: Hr. Karbach ☎ 3338
 E-mail christoph.karbach@uni-essen.de
 Zimmer Nr.: Esmarchstr. 10, Raum 203

Ihre Zeichen und Tag Mein Zeichen (bei Antwort angeben)
UK Essen SD-05 /Gef_Erm_05.doc

Essen, den 03.11.05

Betr.: Gefährdungsbeurteilung
 hier: Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz

Bezug: Schreiben des Ärztlichen Direktors und des Dekans vom 28.06.2000
 Schreiben des Sicherheitstechnischen Dienstes vom 29.01.2001

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

in den letzten Jahren hat die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation gemäß Arbeitsschutzgesetz immer mehr zugenommen. Beleg dafür sind die in den einzelnen Bereichen des Universitätsklinikum Essen durch unsere Aufsichtsbehörden durchgeföhrten Begehungen, bei denen immer wieder die fehlenden bzw. unvollständigen Gefährdungsbeurteilungen bemängelt wurden. Es wird von den Aufsichtsbehörden immer wieder auf die zentrale Bedeutung einer aktuellen Gefährdungsbeurteilung als generelles Instrument hingewiesen, womit in Eigenverantwortung für alle Arbeitsplätze in den jeweiligen Teilbereichen zu dokumentieren ist, dass die Forderungen zum Arbeitsschutz der Beschäftigten eingehalten werden.

Aus diesem Grunde möchte ich nochmals auf die o.g. Schreiben und die im § 5 Arbeitsschutzgesetz und anderen Rechtsvorschriften wie z.B. der Gefahrstoffverordnung und der Biostoffverordnung geforderte Gefährdungsbeurteilung aufmerksam machen.

Muster für die Gefährdungsbeurteilung finden Sie auf der Homepage des Sicherheitstechnischen Dienstes (<http://intraweb.medizin.uni-essen.de/sd>) unter Arbeitssicherheit / Gefährdungsbeurteilung. Bei allgemeinen Fragen hierzu, steht Ihnen Herr Karbach, Tel.: 3338, oder, bei Fragen zur Biostoff- und Gefahrstoffverordnung, Herr Dr. Stank-Plucas, Tel.: 3397, gerne zur Verfügung.

Die vollständige Gefährdungsbeurteilung muss im jeweiligen Institut, Klinik, Dezernat usw. verbleiben und regelmäßig bzw. spätestens bei Änderung der Arbeitsbedingungen überprüft werden. Eine Kopie sollte dem Sicherheitstechnischen Dienst zugesandt werden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass eine fehlende Gefährdungsbeurteilung spätestens im Schadensfall juristische Konsequenzen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. W. Havers